



NABU-Forderungen zur COP 11 der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD)

Die Konvention zum Schutz und Erhalt der Biologischen Vielfalt (CBD = Convention on Biological Diversity) wurde 1992 als völkerrechtlicher Vertrag auf der UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossen. Inzwischen sind fast alle Staaten der Welt (193) der Konvention beigetreten. Die Vertragsstaatenkonferenz (*Conference of the Parties, COP*), die alle zwei Jahre stattfindet, ist ihr politisches Entscheidungsgremium.

Die elfte Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) findet vom 8. bis 19. Oktober 2012 in Hyderabad/Indien statt. Dort müssen die Regierungen der Welt an die wegweisenden Beschlüsse der Vorgängerkonferenz im japanischen Nagoya anknüpfen und deren Finanzierung und Umsetzung sicherstellen. Andernfalls droht das Ziel einer Trendwende für die biologische Vielfalt bis 2020 unerreichbar zu werden – mit dramatischen Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen dürfen keine weiteren ökologischen Schulden angehäuft werden. Es ist erwiesen, dass das Nichtstun auch die deutschen Steuerzahler ein Vielfaches dessen kosten würde, was jetzt an Investitionen in das Naturkapital des Planeten nötig wäre.

NABU-Prüfsteine für Hyderabad

- 1) Die Vertragsstaaten müssen für den Strategischen Plan 2011-2020 Finanzierungsziele beschließen. Darin müssen auch konkrete Zusagen für die Unterstützung armer Länder durch die Industriestaaten enthalten sein. Die EU-Staaten und Deutschland stehen mit in der Verantwortung, ein Scheitern der Konferenz an dieser Frage zu verhindern.
- 2) Bundesregierung und EU müssen das Ende ihrer umweltschädlichen Subventionen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei zusagen. Die gegenwärtige Position der Bundesregierung zur künftigen EU-Agrarpolitik 2014-2020 widerspricht dem eklatant und muss dringend korrigiert werden. Andernfalls droht die Glaubwürdigkeit Deutschlands und der EU insgesamt in Hyderabad Schaden zu nehmen und den Erfolg der Konferenz zu gefährden.
- 3) Auf der COP 11 muss die erste Tranche von potentiellen Meeresschutzgebieten in internationalen Gewässern verabschiedet werden. Die Blockade von Hochseeschutzgebieten im Nordostatlantik muss überwunden werden.
- 4) Die COP 11 muss klar zum Thema Biokraftstoffe Stellung nehmen und Kraftstoffe, die direkt oder durch indirekte Landnutzungsänderungen zu Schäden an Klima und Ökosystemen führen ablehnen. Die EU muss eine Korrektur ihrer diesbezüglichen Politik zusagen.
- 5) In Hyderabad muss ein robustes Set von Indikatoren verabschiedet werden, mit dem Fortschritte beim Erreichen der Einzelziele des Strategischen Plans gemessen werden können.

Strategischer Plan 2011- 2020

Die Verabschiedung des Strategischen Plans 2011-2020 einschließlich seiner zwanzig Einzelziele („Aichi-Targets“) in Nagoya war gerade im Zeichen des zuvor verfehlten 2010-Ziels zur Verlangsamung des Artensterbens ein wichtiger Schritt. Die neue Strategie ist ambitionierter, konkreter, messbarer und dadurch potenziell auch effektiver als die vorangegangene. Neben einer ausreichenden Mobilisierung von finanziellen Ressourcen (siehe unten) müssen auf der COP 11 eine Reihe weiterer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Strategischen Plans geschaffen werden:

- Annahme des im Vorfeld von einer technischen Arbeitsgruppe erarbeiteten Indikatorensets, um Fortschritte beim Erreichen der zwanzig Einzelziele messen zu können. Letzteres muss sowohl auf Ebene der einzelnen Vertragsstaaten als auch weltweit geschehen. Zudem müssen verstärkte Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Indikatoren, für die Bereitstellung entsprechender Daten und die Unterstützung der ärmsten Länder durch die Industriestaaten beschlossen werden.
- Beschluss einer Zwischenbewertung des Strategischen Plans im Jahr 2015 und Weiterentwicklung der Indikatoren.
- Bekenntnis der Vertragsstaaten, den Strategischen Plan in eigene Biodiversitätsstrategien umzusetzen. Deutschland und die EU haben hier bereits gute Grundlagen geschaffen
- Eindringlicher Appell an die Vertragsstaaten, die vereinbarten Maßnahmen sofort durchzuführen. Deutschland und die EU konterkarieren ihre relativ ambitionierten Ziele gegenwärtig durch eine fehlgeleitete Landnutzungspolitik, insbesondere im Bereich der Agrarsubventionen. Außerdem ist für das Naturschutzrecht ein großes Vollzugsdefizit festzustellen, das dringend behoben werden muss.

Finanzierung des Strategischen Plans und Stopp schädlicher Subventionen

Ein wesentlicher Grund für das bisherige Verfehlen von Naturschutzziele liegt in der mangelnden Finanzierung ihrer Umsetzung. Geschätzt werden weltweit

jährlich aus öffentlichen und privaten Mitteln etwa 50 Mrd. US-Dollar für den Schutz der Biodiversität ausgegeben. Zum Vergleich: die EU lässt sich ihre Agrarsubventionen jährlich etwa 74 Mrd. US-Dollar kosten.

Man erwartet, dass in Hyderabad erste Schätzungen vorgelegt werden, um den Finanzbedarf zur Erreichung der 2020-Ziele zu beziffern. Klar ist bereits jetzt, dass die volkswirtschaftlichen Kosten des Nichtstuns um ein Vielfaches höher liegen würden und bis 2050 eine Reduzierung des globalen BIPs um mindestens 7 Prozent die Folge wäre (vgl. Little Biodiversity Finance Book 2010 und TEEB 2010).

Bereits COP 10 in Nagoya drohte an diesem Thema zu scheitern: Die Entwicklungsländer stimmten dem Strategischen Plan 2011-2020 letztlich nur unter der Bedingung zu, dass bei der Folgekonferenz die Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen für dessen Umsetzung beschlossen würden – insbesondere durch konkrete Unterstützungszusagen der Industriestaaten an die Entwicklungsländer. Bisher hatte man sich in diesem Zusammenhang nur auf eine Reihe von Indikatoren einigen können. Konkret muss Hyderabad Fortschritte in folgenden Punkten bringen:

- Die Industriestaaten müssen sich bereiterklären, ihre Hilfe an die Entwicklungsländer für den Schutz der Biodiversität ab sofort um jährlich 20 Prozent zu steigern.

Die Bundesregierung muss zudem ihre auf der COP 9 gemachten Zusagen für eine ab 2013 jährliche Unterstützung des globalen Naturschutzes durch zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro erneuern und bekräftigen.

- Außerdem müssen alle Staaten zusagen, mehr für den Naturschutz im eigenen Land zu tun. Umweltverbände schätzen, dass die Regierungen sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern ab sofort ihre Naturschutzausgaben jedes Jahr um mindestens 10 Prozent steigern müssen, wollen sie eine Chance haben, die in Nagoya beschlossenen Ziele zu erreichen. Beispielsweise muss die EU zusagen, mindestens 1 Prozent ihres Haushalts für das LIFE-Umweltprogramm reservieren.
- Um die Einhaltung der Verpflichtungen kontrollieren und vergleichen zu können, müssen sich die Vertragsstaaten auf ein Format für regelmäßige

NABU-POSITION – NABU-Forderungen zur COP-11 der CBD

Fortschrittsberichte einigen sowie eine einheitliche Bemessungsgrundlage (*baseline*) beschließen. Diese sollte auf dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 basieren.

Der NABU hält es dagegen für nicht akzeptabel, dass die Verabschiedung von Finanzierungszielen vom Vorliegen konkreter *baseline*- Daten abhängig gemacht wird – solange nicht einmal Deutschland und die EU derzeit in der Lage scheinen, diese vorzulegen.

- Konkretisierung der Empfehlungen zur Entwicklung und Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen bei Wahrung von ökologischen und sozialen Standards. Trotz wiederholter Verweise von Bundesregierung und EU auf die Notwendigkeit, staatliche Mittel durch private zu ergänzen oder gar schrittweise zu ersetzen, fehlt es an konkreten Vorschlägen. Freiwillige Initiativen reichen hierbei nicht aus. Vielmehr muss es zu einer geregelten Beteiligung der Privatwirtschaft an den globalen Naturschutzkosten gemäß des Verursacherprinzips („*polluter pays principle*“) oder dem Ansatz der Zahlungen für Umweltdienstleistungen („*payments for ecosystem services*“) kommen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass innovative Finanzierungsmechanismen von den Entwicklungsländern prinzipiell als Flucht der reichen Staaten aus der Verantwortung gesehen und daher abgelehnt werden.
- Glaubhaftes Bekenntnis zu dem in Nagoya versprochenen Abbau umweltschädlicher Subventionen. Der anhaltende Widerstand der meisten EU-Regierungen gegen eine Reform der Brüsseler Agrar- und Fischereisubventionen für 2014-2020 droht die Glaubwürdigkeit der Europäer in Hyderabad massiv zu beschädigen. Insbesondere die deutsche Bundesregierung darf nicht länger die Vorschläge der EU-Kommission blockieren, landwirtschaftliche Direktzahlungen an ökologische Gegenleistungen zu knüpfen.

Meeresschutz und Fischerei

Um die Vielfalt der Arten und Lebensräume in den Weltmeeren zu bewahren und die durch sie erbrachten ökologischen Leistungen für den Menschen dauerhaft zu sichern, müssen die Regierungen ihre Anstrengun-

gen beim Aufbau eines repräsentativen globalen Netzes von Meeresschutzgebieten maßgeblich verstärken.

Der in Nagoya verabschiedete Strategische Plan der CBD beinhaltet die Forderung, mindestens 10 Prozent der Meeres- und Küstengebiete unter Schutz zu stellen. So sollen die für die biologische Vielfalt wichtigsten Gebiete gesichert werden. Gerade bei den küstenfernen internationalen Gewässern besteht besonderer Nachholbedarf. Auf der COP 10 wurde daher beschlossen, ein Inventar von unter Schutz zu stellenden Hochseeregionen aufzubauen. Gleichzeitig üben Fischereinationen, u.a. aus Nordeuropa und Lateinamerika, aber massiven Druck aus, um substantielle Fortschritte zu verhindern. Sie wollen die Zuständigkeit der CBD auf wissenschaftliche Zuarbeit beschränkt sehen, während bei der eigentlichen Ausweisung von Hochseeschutzgebieten auf die UN-Vollversammlung oder andere Konventionen verwiesen wird. In jüngster Zeit ist der Eindruck entstanden, dass unter anderem Norwegen und Island die Verabschiedung einer Schutzgebietenkategorie für den Nordostatlantik zu blockieren versuchen.

Ziel 6 des Strategischen Plans verlangt zudem bis 2020 eine naturverträgliche Fischerei und Aquakultur. Insbesondere die EU mit ihrer derzeit verhandelten Gemeinsamen Fischereipolitik für den Zeitraum 2014-2020 steht hier besonders in der Pflicht.

Auf der COP 11 müssen daher folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Verabschiedung der bisher vorliegenden Gebietskulissen für küstenferne Schutzgebiete (Mittelmeer, Karibik/Mittelatlantik, Südpazifik) und Weiterleitung an die UN-Vollversammlung und andere zuständige Gremien.
- Die umgehende Fertigstellung von Gebietskulissen für Hochseeschutzgebiete in allen weiteren Regionen, einschließlich Nordostatlantik, sowie die Förderung der hierfür notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten.
- Aufbau eines funktionalen Informationssystems für ökologisch bedeutsame Meeresgebiete in internationalen Gewässern und Unterstützung von Entwicklungsländern bei dieser Aufgabe.
- Aussprache für ein Moratorium für den Abbau von Bodenschätzen der Tiefsee mindestens bis zur

NABU-POSITION – NABU-Forderungen zur COP-11 der CBD

Einrichtung dieser Schutzgebiete in den jeweiligen Regionen.

- Aussprache für eine umgehende Reform der Fischereipolitik in den Vertragsstaaten. Die EU muss hier Vorreiter sein und sich verpflichten, ab 2015 den Meeren nicht mehr als die ökologisch verträgliche Menge an Fisch zu entnehmen (*maximum sustainable yield*) sowie ihre Flottenkapazitäten drastisch zu reduzieren. Hierfür muss sich die deutsche Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen in Brüssel einsetzen.
- Unterstützung für effektive Maßnahmen gegen den Beifang bedrohter Tierarten, wie zum Beispiel Delphine und Albatrosse. Die Vertragsstaaten müssen dies ggf. durch gesetzliche Regulierung der Fischerei erreichen. Die EU muss ihren Aktionsplan gegen Seevogelbeifang umgehend verabschieden und umsetzen.

Klimawandel und Bioenergie

Um den Klimawandel zu bremsen und seinen Auswirkungen zu begegnen, ist die Menschheit mehr denn je auf intakte Ökosysteme und Biodiversität angewiesen. Nur dann können Wälder, Moore und Meere weiterhin Treibhausgase binden. Trotz einiger Fortschritte besteht immer noch das Risiko, dass die unter der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) laufenden Verhandlungen über die Vermeidung von Emissionen, die durch Entwaldung und Walddegradierung entstehen (REDD+), die Belange der Biodiversität nicht ausreichend berücksichtigen. Der CBD kommt hier eine wichtige Rolle zu. Dennoch verweigern ihr eine Reihe von Staaten, u.a. Brasilien, bisher eine effektive Mitsprache bei REDD+.

Um die Schutzfunktion der Natur vor Klimakatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren und Erosion nutzen zu können, muss die Bewahrung und Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und intakten Ökosystemen Vorrang genießen vor teureren, aber weniger effektiven technischen Anpassungsmaßnahmen.

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen aus Gründen des Klimaschutzes, insbesondere der Bioenergie muss naturverträglich und effizient erfolgen.

Die COP 11 muss daher insbesondere folgendes beschließen:

- Einforderung einer starken Rolle der CBD bei der Ausarbeitung von REDD+, insbesondere bei der Formulierung und Bewertung von Standards für die Verträglichkeit von REDD+-Maßnahmen mit dem Schutz der biologischen Vielfalt.
- Erarbeitung einer Liste von Indikatoren zur Evaluierung, inwieweit REDD+-Maßnahmen zur Umsetzung der CBD-Ziele beitragen oder diese behindern.
- Aufforderung an die Vertragsstaaten, Maßnahmen zum Wald- und Moorschutz umgehend durchzuführen, und dabei Klima- und Biodiversitätsbelange gleichermaßen zu berücksichtigen und begleitend zu untersuchen. Die Entwicklungsländer müssen dabei ausreichend unterstützt werden.
- Verbesserung der Koordinierung der biodiversitätsrelevanten UN-Konvention (v.a. CBD und UNFCCC).
- Verabschiedung einer Resolution zum Thema Biokraftstoffe, in der insbesondere auf die negativen Folgen von indirekt verursachten Landnutzungsänderungen für Klima und Artenvielfalt eingegangen wird. In diesem Zusammenhang muss die EU ihr faktisches 10-Prozent-Biotreibstoffziel revidieren oder abschaffen.

Gerechter Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen

Ein wesentlicher Erfolg der COP 10 war die Verabschiedung eines verbindlichen Protokolls zum Zugang und gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen (ABS; „Nagoya-Protokoll“). Das Abkommen, das erst in letzter Minute und nach erheblichen Zugeständnissen vor allem seitens der Entwicklungsländer zustande kam, soll die sogenannte Biopiraterie eindämmen. Die meist armen, aber artenreichen Ursprungsländer biologischer Grundstoffe sollen künftig an den Profiten der damit arbeitenden Unternehmen, beispielsweise im Biotechnologie- und Pharmabereich, beteiligt werden. Hierdurch erhofft man sich auch Anreize für den Naturschutz in diesen Ländern. Ein wesentliches Problem besteht allerdings darin, dass viele Entwicklungsländer Schwierigkeiten

NABU-POSITION – NABU-Forderungen zur COP-11 der CBD

haben, auf Augenhöhe mit den oft multinationalen Konzernen über die Modalitäten zu verhandeln. Außerdem versuchen derzeit viele Industriestaaten, den eigenen Unternehmen möglichst viele Schlupflöcher einzuräumen und harte Sanktionsmechanismen zu vermeiden.

Das Nagoya-Protokoll tritt in Kraft, wenn es von mindestens 50 Staaten ratifiziert worden ist (bislang fünf). Deutschland und die anderen EU-Mitgliedsländer wollen vor einer Ratifizierung zunächst ihre eigenen Gesetze anpassen. Die Europäische Kommission will zur COP-11 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag für die EU vorlegen, der dann von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament beraten und beschlossen werden muss.

Auf der COP 11 müssen insbesondere folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Aufforderung an die CBD-Vertragsstaaten, das Nagoya-Protokoll so schnell wie möglich umzu-

setzen und zu ratifizieren. Zudem müssen sie sich auf einen robusten, mit Sanktionen versehenen Einhaltungsmechanismus sowie die Einrichtung eines internationalen Informationssystems verständigen und dieses so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

- Verstärkte Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten, bei der Entwicklung von rechtlichen Regelungen und Trainings für die Verhandlungen mit der Industrie.
- Besondere Betonung der Naturschutzaspekte bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls, zum Beispiel durch die Mobilisierung von Geldern durch den Vorteilsausgleich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen aus internationalen Gewässern und Territorien, wie Tiefsee und Antarktis.
- Bundesregierung und EU müssen das Abkommen ohne Schlupflöcher für Biopiraterie umsetzen.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Konstantin Kreiser, Referent für Internationale Biodiversitätspolitik
Tel. + 49 (0)172/.41 79 730, E-Mail: Konstantin.Kreiser@NABU.de

Weitere Informationen zur CBD-COP 11 unter: www.NABU.de/themen/naturschutz/vielfalt/cbd.

Impressum: © 2012, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.d Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de.
Text: K. Kreiser, Fotos: NABU/O. Klose, NABU/A. Gaitzsch, NABU/F. Derer, 01/2010